

**Änderung
der Fachspezifischen Bestimmungen
für den Bachelorstudiengang
Politikwissenschaft
des Departments Sozialwissenschaften
der Fakultät Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften
vom 15. Dezember 2005/8. Februar 2006**

Vom 18. September 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. September 2006 die vom Departmentausschuss Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 18. September 2006 auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossenen Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 15. Dezember 2005/8. Februar 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 15. Dezember 2005/8. Februar 2006 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu 4 Absatz 3 und Absatz 4: Modulstruktur“, wird Absatz 7 ersetzt durch folgende Formulierung:

„(7) Gemäß der Modulbeschreibungen setzt im Haupt- und Nebenfach Politikwissenschaft die Anmeldung zu den Prüfungen der Aufbaumodule (AM1, AM2, AM3) das erfolgreiche Absolvieren des Basismoduls 1 (BM1) voraus. Ebenfalls ist im Haupt- und Nebenfach Politikwissenschaft für die Anmeldung zu den Prüfungen im Vertiefungsmodul 1 (VM1) das erfolgreich absolvierte Aufbaumodul 1 (AM1), für die Anmeldung zu den Prüfungen im Vertiefungsmodul 2 (VM2) das erfolgreich absolvierte Aufbaumodul 2 (AM2) Voraussetzung. Analog ist im Vertiefungsmodul 3 (VM3) eine Prüfungsanmeldung nur in den einem Vertiefungsmodul (VM1 oder VM2) zugeordneten Schwerpunkten möglich, sofern das jeweils vorgängige Aufbaumodul erfolgreich absolviert wurde. Für die Anmeldung zu den Prüfungen im Methodenmodul 2 (MM2) ist das erfolgreich absolvierte Methodenmodul 1 (MM1) erforderlich. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des jeweiligen Studierenden.“

2. „Zu § 4 Absatz 7“ wird neu eingefügt mit folgender Formulierung: „Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.“

3. „Zu § 9: Zulassung zu Modulprüfungen
Zu den mit dem Bachelorstudiengang Politikwissenschaft verwandten Studiengängen zählen:
- Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften oder Social Sciences,
 - Diplom- und Magisterstudiengang *Politikwissenschaft* (und entsprechende Studiengänge wie Politische Wissenschaft, Politologie etc.) oder Sozialwissenschaften.“ wird ersatzlos gestrichen.
4. Im Modul AM1 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „der Basismodule BM1, BM2 und BM3“ ersetzt durch die Wörter „des Basismoduls BM1“.
5. Im Modul AM2 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „der Basismodule BM1, BM2 und BM3“ ersetzt durch die Wörter „des Basismoduls BM1“.
6. Im Modul AM3 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „der Basismodule BM1, BM2 und BM3“ ersetzt durch die Wörter „des Basismoduls BM1“.
7. Im Modul VM1 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3“ ersetzt durch die Wörter „des Basismoduls AM1“.
8. Im Modul VM2 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3“ ersetzt durch die Wörter „des Basismoduls AM2“.
9. Im Modul VM3 werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3“ ersetzt durch die Sätze „Bei Wahl von einem/zwei dem Vertiefungsmodul VM1 zugeordneten Schwerpunkt/en: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls AM1. Bei Wahl von einem/zwei dem Vertiefungsmodul VM2 zugeordneten Schwerpunkt/en: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls AM2“.
10. Im Modul NF-VM werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „Erfolgreicher Abschluss der NF-Aufbaumodule NF-AM1, NF-AM2 und NF-AM3“ ersetzt durch die Sätze „Bei Wahl eines dem Vertiefungsmodul VM1 zugeordneten Seminar: erfolgreicher Abschluss des NF-Aufbaumoduls NF-AM1. Bei Wahl eines dem Vertiefungsmodul VM2 zugeordneten Seminars: erfolgreicher Abschluss des NF-Aufbaumoduls NF-AM2“.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 28. September 2006

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2580